

Publikationstext Mitwirkung

Öffentliche Mitwirkung Erweiterung Materialabbauzone Oberbann Ost: Teiländerung Kulturlandplan

Seit 2014 wird im Gebiet Oberbann Kies abgebaut. Die Abbaugenossenschaft Rapperswil (AGR) beabsichtigt die bestehende Materialabbaustelle (1. Teil) im Gebiet Oberbann zu erweitern.

Zur Durchführung der öffentlichen Mitwirkung (§ 3 BauG) wird der Entwurf des Kulturlandplans der Gemeinden Rapperswil und Schafisheim aufgelegt.

Die Planentwürfe mit den nötigen Erläuterungen sowie der Umweltverträglichkeitsbericht liegen vom 7. August 2026, während 30 Tagen bis zum 7. September 2026 in der Bauverwaltung der Gemeinde Rapperswil und der Gemeindekanzlei Schafisheim während den Schalteröffnungszeiten auf und können auf der Homepage der Gemeinde Rapperswil eingesehen werden.

Bemerkungen und Vorschläge zum Entwurf können im Mitwirkungsverfahren von jeder interessierten Person oder Stelle innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Rapperswil oder dem Gemeinderat Schafisheim eingereicht werden und sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen. Das Mitwirkungsverfahren ist nicht zu verwechseln mit dem erst später stattfindenden Einwendungsverfahren (§ 4 BauG).

Aufgrund der Mitwirkung und der Vorprüfung durch das kantonale Departement Bau, Verkehr und Umwelt werden die Entwürfe bereinigt. Anschliessend findet die öffentliche Auflage statt. Während der Auflage können Einwendungen eingereicht werden, welche nach einem rechtlich vorgegebenen Rechtsmittelverfahren weiterbehandelt werden.

Gemeinderat Rapperswil und Gemeinderat Schafisheim